

JAHRESABSCHLUSS
DER SÜDZUCKER AG
ZUM 29. FEBRUAR 2024 (HGB)



INHALTSVERZEICHNIS

Der Lagebericht der Südzucker AG ist erstmalig mit dem Lagebericht der Südzucker-Gruppe zusammengefasst und im Südzucker-Bericht 29. Februar 2024 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht der Südzucker-Gruppe und der Südzucker AG für das Geschäftsjahr 2023/24 werden der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

JAHRESABSCHLUSS	4
Bilanz zum 29. Februar 2024	4
Gewinn- und Verlustrechnung 1. März 2023 bis 29. Februar 2024	5
Anhang zum Jahresabschluss	6
Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften	6
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
ANLAGEVERMÖGEN	6
UMLAUFVERMÖGEN	8
AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9
GEZEICHNETES KAPITAL	9
SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL	9
RÜCKSTELLUNGEN	9
VERBINDLICHKEITEN	10
LATENTE STEUERN	10
FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSKOSTEN	10
BILDUNG VON BEWERTUNGSEINHEITEN BEI SICHERUNGSTRUMENTEN	10
Erläuterungen zur Bilanz	12
(1) ANLAGEVERMÖGEN	12
(2) VORRÄTE	14
(3) FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	15
(4) WERTPAPIERE	15
(5) RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15
(6) EIGENKAPITAL	16
(7) SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL	17
(8) RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN	17
(9) ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN	18
(10) VERBINDLICHKEITEN	19

(11)	SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN, HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE	20
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	22
(12)	UMSATZERLÖSE.....	22
(13)	BESTANDSVERÄNDERUNGEN UND ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN.....	22
(14)	SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	22
(15)	MATERIALAUFWAND.....	23
(16)	PERSONALAUFWAND	23
(17)	SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN.....	23
(18)	BETEILIGUNGSERGEBNIS.....	24
(19)	ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN UND AUF WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS.....	24
(20)	ZINSERGEBNIS	24
(21)	STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG	25
	Sonstige Angaben	25
(22)	ANGABEN GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG	25
(23)	GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS UND AUFSICHTSRATS SOWIE EHEMALIGER VORSTANDS- UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER	25
(24)	ANGABEN GEMÄß § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG	27
(25)	NACHTRAGSBERICHT	27
(26)	KONZERNABSCHLUSS.....	28
(27)	ANTEILSBESITZLISTE	28
(28)	AUFSICHTSRAT UND VORSTAND	29
(29)	AUFWENDUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS	33
(30)	ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG	33
(31)	VORSCHLAG FÜR DIE GEWINNVERWENDUNG	34
	ANTEILSBESITZLISTE.....	35
	VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER.....	42
	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	43
	ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS.....	51

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 29. Februar 2024

Aktiva

(Tsd. €)	Anhang	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände		9.927	8.736
Sachanlagen		498.364	446.741
Finanzanlagen		2.794.880	2.764.222
Anlagevermögen	1	3.303.171	3.219.699
Vorräte	2	928.474	719.285
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	826.862	610.755
Wertpapiere	4	108.647	103.890
Flüssige Mittel		58.021	5.737
Umlaufvermögen		1.922.004	1.439.667
Rechnungsabgrenzungsposten	5	6.006	2.983
		5.231.181	4.662.349

Passiva

(Tsd. €)	Anhang	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Gezeichnetes Kapital		204.183	204.183
Abzüglich rechnerischer Wert eigener Aktien		-76	-76
Ausgegebenes Kapital		204.107	204.107
Kapitalrücklage		1.620.579	1.620.579
Gewinnrücklagen		89.389	89.389
Bilanzgewinn		258.392	157.061
Eigenkapital	6	2.172.467	2.071.136
Sonderposten mit Rücklageanteil	7	27.663	27.805
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8	873.963	852.424
Übrige Rückstellungen	9	262.335	256.689
Rückstellungen		1.136.298	1.109.113
Verbindlichkeiten	10	1.894.753	1.454.295
		5.231.181	4.662.349

Gewinn- und Verlustrechnung 1. März 2023 bis 29. Februar 2024

(Tsd. €)	Anhang	1. März 2023– 29. Februar 2024	1. März 2022– 28. Februar 2023
Umsatzerlöse	12	2.061.217	1.747.504
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	13	248.090	88.716
Sonstige betriebliche Erträge	14	50.771	62.255
Materialaufwand	15	-1.595.689	-1.241.920
Personalaufwand	16	-277.313	-305.703
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-65.842	-65.414
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	-258.538	-250.563
Beteiligungsergebnis	18	330.827	147.677
Abschreibungen auf Finanzan- lagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19	-225.700	-7.100
Zinsergebnis	20	-22.075	-22.229
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	21	-1.542	-4.204
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		244.206	149.019
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		14.186	8.042
Bilanzgewinn		258.392	157.061

Anhang zum Jahresabschluss

Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der Südzucker AG, Mannheim, (Registergericht: Amtsgericht Mannheim HRB 0042) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsforderungen** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). **Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten** (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. In die Herstellungskosten für selbst erstellte Anlagen werden neben dem Werteverzehr des Anlagevermögens,

dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der degressiven oder linearen Methode.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für ab dem 1. Januar 2001 und vor dem 1. Januar 2023 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 20 % verrechnet. Für ab dem 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 angeschaffte Sachanlagen wurde bei der degressiven Abschreibung entsprechend den steuerlichen Vorschriften ein Satz von maximal 30 % verrechnet.

Für nach dem 31. Dezember 2008 angeschaffte Gegenstände des Sachanlagevermögens wurde bei der degressiven Abschreibung ein Satz von maximal 25 % verrechnet. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der auf die Restnutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen verteilte Restbuchwert zu höheren Abschreibungsquoten führt.

Für ab dem 1. März 2010 angeschaffte bzw. hergestellte Gegenstände des Sachanlagevermögens kam ausschließlich die lineare Methode zum Ansatz. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB wurde ausgeübt.

Selbständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 800 € nicht übersteigen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Ein Sammelposten wird ab dem 1. März 2018 nicht mehr gebildet.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	2 bis 9 Jahre
Bauten	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagevermögen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** und der **Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Finanzanlage herangezogen. Darüber hinaus werden die beizulegenden Werte der wesentlichen Beteiligungen als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten

Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow- Modellen ermittelt. Die **Ausleihungen** werden zum Nennbetrag bewertet.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt gemäß den Grundsätzen der Einzel- bzw. Festbewertung zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. **Handelswaren** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Darüber hinaus wird bei eingeschränkter Verwertbarkeit jeweils ein angemessener Bewertungsabschlag vorgenommen.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt gemäß §§ 253 bis 256 HGB zu Herstellungskosten bzw. zu den vom geschätzten Verkaufspreis abgeleiteten erzielbaren Reinerlösen unter Beachtung des Prinzips einer verlustfreien Bewertung. Dabei wird die FIFO-Methode bei der Bewertung der fertigen Erzeugnisse angewandt. Sofern sich Bestandsrisiken aus längerer Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, wird ein Bewertungsabschlag vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden der Werteverzehr des Anlagevermögens, die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen. Die Herstellungskosten enthalten auch angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Unentgeltlich zugeteilte CO₂-Emissionszertifikate werden mit einem Anschaffungswert von Null, entgeltlich erworbene Zertifikate werden zu ihren Anschaffungskosten aktiviert. Sofern die CO₂-Emissionen die zugeteilten Zertifikate überschreiten, werden Rückstellungen in Höhe der Anschaffungskosten der Zertifikate gebildet.

Die Bilanzierung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis am Geschäftsjahresende oder auf Basis von finanzmathematischen Modellen in denen der Fair Value regelmäßig über die Benchmark-Rendite einer Referenzanleihe abgeleitet und bestimmt wird.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Der rechnerische Wert von erworbenen eigenen Anteilen wird offen von dem Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten eigener Aktien wird mit den frei verfügbaren Gewinnrücklagen verrechnet. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Sonderposten mit Rücklageanteil

Bis zum 28. Februar 2010 wurden Sonderposten mit Rücklageanteil für Unterschiede aus steuerlich zulässigen erhöhten Abschreibungen und Sonderabschreibungen sowie den linearen oder degressiven Normalabschreibungen gebildet.

Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB wurde ausgeübt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Prof. Dr. Heubeck 2018 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,75 (2,75) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,75 (2,75) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 2,50 (2,50) % und einer durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 (1,00) % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 29. Februar 2024 wurde ein Rechnungszins von 1,82 (1,79) % zugrunde gelegt.

Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank zum 29. Februar 2024 ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Personalaufwand, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgedeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsvermögen) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Analog wird mit korrespondierenden Aufwendungen und Erträgen verfahren. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der nahezu den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Bei der Bemessung der **Rückstellung für die Altersteilzeitverpflichtungen** werden die Aufstockungsbeträge entsprechend der Regelungen des gültigen IDW RS HFA 3 als Zahlungen mit Entlohnungscharakter behandelt. Der Abzinsungssatz für Rückstellungen für Altersteilzeitguthaben beträgt 1,18 (0,73) % sowie für Jubiläumsansprüche 1,78 (1,48) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Übrige Rückstellungen werden für **ungewisse Verbindlichkeiten** und für **drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** gebildet. Ferner werden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsaufwendungen gebildet, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt werden. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags, der auch Preis- und Kostensteigerungen enthält. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Buchungsunterschieden können auch steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge berücksichtigt werden.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Südzucker AG von derzeit 29,1 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern gegenüber den passiven latenten Steuern. Von dem Wahlrecht keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren wurde Gebrauch gemacht.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Das Wahlrecht der Aktivierung von Entwicklungskosten wird nicht in Anspruch genommen.

Forschungskosten werden als nicht aktivierungsfähige Aufwendungen unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bildung von Bewertungseinheiten bei Sicherungsinstrumenten

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten beruht auf dem Prinzip, dass vergleichbare Risiken aus einem Grundgeschäft durch gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme eines Sicherungsgeschäfts wirtschaftlich neutralisiert werden. Deshalb sind nicht realisierte Gewinne und Verluste in dem Umfang und für den Zeitraum unberücksichtigt, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen.

Sicherungsinstrumente werden als eine Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft betrachtet, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt sind. Für die Angabe der Marktwerte wird der Betrag herangezogen, welcher der Südzucker AG bei einer unterstellten Auflösung des Sicherungsgeschäfts zum Bilanzstichtag zu- bzw. abfließen würde. Soweit die Sicherungsgeschäfte marktübliche, handelbare Finanzinstrumente umfassen, wird der Marktwert aus Marktnotierungen ohne Verrechnung mit etwaigen gegenläufigen Wertentwicklungen aus zugrundeliegenden Grundgeschäften abgeleitet. Für die Marktwerte der weiteren nicht börsennotierten Commodityderivate wie Gasswaps basiert die Bewertung durch die Gegenpartei mit Preisen, die aus Marktpreisen, die auf aktiven Gasmärkten verwendet werden, abgeleitet werden. Die Bewertung der Währungstermingeschäfte erfolgt auf der Grundlage von Referenzkursen unter der Berücksichtigung von Terminauf- bzw. -abschlägen.

Soweit sich aus der Verrechnung der Wertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die sich auf das abgesicherte Risiko beziehen, ein Verlustüberhang ergibt, ist dieser aufwandswirksam in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten einzustellen. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich nach der Einfrierungsmethode.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	Geleistete Anzahlungen	Immaterielle Vermögensgegenstände
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. März 2023	72.308	549	72.857
Zugänge	4.175	0	4.175
Abgänge	-435	0	-435
Umbuchung	1.014	-549	465
Stand am 29. Februar 2024	77.062	0	77.062
Kumulierte Abschreibungen			
Stand am 1. März 2023	64.121	0	64.121
Abschreibung des Jahres	3.449	0	3.449
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Abgänge	-435	0	-435
Stand am 29. Februar 2024	67.135	0	67.135
Buchwerte			
28. Februar 2023	8.187	549	8.736
29. Februar 2024	9.927	0	9.927

Sachanlagen

(Tsd. €)	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anzahlungen und Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 1. März 2023	477.342	1.396.898	120.102	27.047	2.021.389
Zugänge	12.648	39.449	9.070	54.662	115.829
Abgänge	-3.177	-15.814	-6.159	-2	-25.152
Umbuchung	4.528	12.399	1.006	-18.398	-465
Stand am 29. Februar 2024	491.341	1.432.932	124.019	63.309	2.111.601
Kumulierte Abschreibungen					
Stand am 1. März 2023	282.547	1.194.862	97.239	0	1.574.648
Abschreibung des Jahres	9.201	44.620	8.572	0	62.393
<i>davon außerplanmäßig</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Abgänge	-2.669	-15.760	-5.375	0	-23.804
Stand am 29. Februar 2024	289.079	1.223.722	100.436	0	1.613.237
Buchwerte					
28. Februar 2023	194.795	202.036	22.863	27.047	446.741
29. Februar 2024	202.262	209.210	23.583	63.309	498.364

Finanzanlagen

(Tsd. €)	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Finanz- anlagen
Anschaffungs- und Herstellungskosten			
Stand am 1. März 2023	2.764.208	14	2.764.222
Zugänge	256.358	0	256.358
Stand am 29. Februar 2024	3.020.566	14	3.020.580
Kumulierte Abschreibungen			
Stand am 1. März 2023	0	0	0
Abschreibung des Jahres	225.700	0	225.700
Stand am 29. Februar 2024	225.700	0	225.700
Buchwerte			
28. Februar 2023	2.764.208	14	2.764.222
29. Februar 2024	2.794.866	14	2.794.880

Die Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultieren aus der am 19. Dezember 2023 veröffentlichten Entscheidung, den Aktionären der CropEnergies AG anzubieten, im Rahmen eines öffentlichen Delisting-Erwerbsangebots sämtliche nicht von der Südzucker AG unmittelbar gehaltene Aktien der CropEnergies AG zu erwerben. Am 17. Januar 2024 hat die Südzucker AG die Angebotsunterlage für das Delisting nach Gestattung der Veröffentlichung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie weitere Informationen im Zusammenhang mit dem Delisting-Erwerbsangebot veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots endete am 16. Februar 2024, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) / 18:00 Uhr (Ortszeit New York).

Es war eine Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen auf Basis von finanzmathematischen Modellen (Discounted Cashflow Verfahren) bzw. den niedrigeren Börsenkurs erforderlich.

(2) Vorräte

(Tsd. €)	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.361	73.720
Unfertige Erzeugnisse	255.799	147.473
Fertige Erzeugnisse und Waren	583.076	449.301
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	39.238	48.791
	928.474	719.285

Der Anstieg der **fertigen Erzeugnisse und Waren** zum 29. Februar 2024 ist neben einer mengenmäßigen Erhöhung der Bestände infolge des gesunkenen Absatzes auf eine höhere Bewertung der Zuckerbestände im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Teilweise waren fertige Erzeugnisse in Höhe von 35.074 (6.613) Tsd. € auf erwartete niedrigere Verkaufserlöse abzuwerten.

Die **geleisteten Anzahlungen** zum 29. Februar 2024 betreffen die Rohstoffsicherungsprämie 2022/24 die im Juni 2023 für den Abschluss der Zuckerrübenlieferverträge für die Kampagne 2024 geleistet wurde. Im Vorjahr betrafen sie die Rohstoffsicherungsprämie 2021/23, die für den Abschluss der Zuckerrübenlieferverträge für die Kampagne 2023 geleistet wurde und die nun in die Bewertung der Zuckerbestände zum 29. Februar 2024 einging.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	234.692	208.438
<i>davon mit einer Restlaufzeit > 1 Jahr</i>	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	502.830	315.264
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.364	140
Sonstige Vermögensgegenstände	86.976	86.913
	826.862	610.755

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 234.692 (208.438) Tsd. € sind mit 1.564 (1.149) Tsd. € einzelwertberichtigt. Die Restlaufzeit ist wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Finanzforderungen aus Konzern-Darlehen in Höhe von 0 (53.500) Tsd. €, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 62.784 (118.189) Tsd. € sowie sonstige Forderungen in Höhe von 440.046 (143.575) Tsd. €, die die kurzfristige Konzernfinanzierung (Cash-Pooling) der Tochtergesellschaften betreffen.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Restlaufzeit ist wie im Vorjahr unter einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von 86.976 (86.913) Tsd. € enthielten zum Stichtag im Wesentlichen Umsatz- und Ertragsteuerforderungen sowie Energiesteuer- und Versicherungserstattungsansprüche. Sicherheitsleistungen und abgegrenzte realisierte Effekte aus Sicherungen, zu denen das Grundgeschäft noch nicht eingetreten ist, betragen 4.281 (14.844) Tsd. €. Sie betreffen die Sicherung von Zuckerpreisen und der Rohstoffsicherung für die Stärkefabrik in Zeitz. Ebenfalls enthalten sind erworbene CO2 Zertifikate in Höhe von 27.203 (16.495) Tsd. €. Die Restlaufzeit ist wie im Vorjahr unter einem Jahr.

(4) Wertpapiere

(Tsd. €)	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.680	13.600
Sonstige Wertpapiere	97.967	90.290
	108.647	103.890

In den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** sind Aktien der AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich, ausgewiesen. Die **sonstigen Wertpapiere** betreffen insbesondere die Geldanlage in eine nachrangig festverzinsliche Anleihe 2021/2031.

(5) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für längerfristige Dienstleistungsverträge.

(6) Eigenkapital**Eigenkapitalspiegel**

(Tsd. €)	1. März 2023	Dividende für 2022/23	Jahres- überschuss	29. Februar 2024
Gezeichnetes Kapital	204.183			204.183
Abzüglich rechnerischer Wert eigener Aktien	-76			-76
Ausgegebenes Kapital	204.107			204.107
Kapitalrücklage	1.620.579			1.620.579
Gewinnrücklagen	89.389			89.389
Bilanzgewinn	157.061	142.875	244.206	258.392
	2.071.136	142.875	244.206	2.172.467

Zum 29. Februar 2024 betrug das **gezeichnete Kapital** 204.183.292 €. Es ist in 204.183.292 Stückaktien eingeteilt; dabei handelt es sich ausschließlich um nennwertlose Stammaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital. Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag 76.033 eigene Aktien, womit das ausstehende gezeichnete Kapital 204.107.259 € beträgt.

Die 76.033 (76.033) eigenen Aktien (0,04 (0,04) % des gezeichneten Kapitals) wurden im Januar, April und Dezember 2022 von der Gesellschaft zur Bedienung des aktienbasierten Vorstandsvergütungssystem erworben. Die darauf entfallenden Anschaffungskosten in Höhe von 1.065 (1.065) Tsd. € wurden in Höhe von 76.033 (76.033) € vom gezeichneten Kapital abgesetzt und in Höhe des darüber hinausgehenden Betrags mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 12. Juli 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 20 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023). Der Vorstand kann dabei mit Zustimmung des Aufsichtsrats und nach näherer Maßgabe von § 4 Abs. 4 der Satzung das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen ausschließen, wobei die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 4 Abs. 4 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des Genehmigten Kapitals 2023 wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2023 hat den Vorstand gemäß §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 4 Satz 2 AktG ermächtigt, dass Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu 500 Mio. € mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Südzucker AG mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 15 Mio. € begeben werden können. Bei vollständiger Ausnutzung dieser Ermächtigung könnten damit Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen (unter Einbeziehung sämtlicher von der Ermächtigung vorgesehener Gestaltungsmöglichkeiten gemeinsam „Schuldverschreibungen“) begeben werden, die zum Bezug von

Aktien berechtigen oder verpflichten, die einem anteiligen Betrag in Höhe von ca. 7,3 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft entsprechen. Die Ermächtigung ist auf fünf Jahre bis zum 12. Juli 2028 befristet. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die Schaffung eines bedingten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 13. Juli 2023 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 12. Juli 2028 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des damaligen Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können unter anderem zum Zwecke der Einziehung zulasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand wurde auch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2023. Von vorstehender Ermächtigung zum Erwerb von eigenen Aktien wurden kein Gebrauch gemacht.

Bei den **Gewinnrücklagen** handelt es sich um andere Gewinnrücklagen nach § 266 Abs. 3 A III Nr. 4 HGB.

Zum 29. Februar 2024 übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags den Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge. Daher besteht keine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

(7) **Sonderposten mit Rücklageanteil**

Der Sonderposten mit Rücklageanteil betrifft ausschließlich steuerliche Sonderabschreibungen.

(8) **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 875.302 (853.813) Tsd. € wurde mit Deckungsvermögen (Rückdeckungsvermögen) in Höhe von 1.339 (1.389) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert nahezu den historischen Anschaffungskosten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 6.413 Tsd. €.

(9) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	29. Februar 2024	28. Februar 2023
Steuerrückstellungen	10.127	33.446
Rückstellungen für Prozesse und Risikovorsorgen	110.854	115.762
Übrige sonstige Rückstellungen	141.354	107.481
	262.335	256.689

Die **Steuerrückstellungen** decken Risiken aus möglichen Steuerzahlungen für das Berichtsjahr und für Vorjahre ab.

Die **Rückstellungen für Prozesse und Risikovorsorgen** betreffen Rechtsstreitigkeiten aus Marktordnungsverfahren, Verfahren aus operativen Vertragsbeziehungen und Kartellrechtsrisiken einschließlich Bußgeld und Schadensersatz.

Die **übrigen sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für Personalaufwendungen (Gewinnbeteiligungs-, Urlaubs-, Gleitzeit- und Abfindungsansprüche) in Höhe von 88.509 (66.837) Tsd. €, Aufwendungen für Rübenerdeausfuhr und Rekultivierung von Schlammteichen bzw. Erdarbeiten zur Bodenbearbeitung und -verbesserung, negative Marktwerte von nicht in Bewertungseinheiten befindlichen Derivaten und Risikovorsorge.

Darüber hinaus bestanden Rückstellungen für im Berichtsjahr unterlassene Instandhaltungsaufwendungen, die durch Maßnahmen in den ersten drei Monaten des Folgejahres nachgeholt werden in Höhe von 19.119 (15.720) Tsd. €.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde für bereits abgeschlossene und zum Bilanzstichtag fest vereinbarte Altersteilzeitverträge gebildet. Sie beinhaltet Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsrückstände der Gesellschaft.

(10) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	29. Februar 2024			28. Februar 2023		
	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	360.525	216.900	143.625	59.425	12.900	46.525
<i>davon Schuldverschreibungen</i>	<i>100.000</i>	<i>56.375</i>	<i>43.625</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	665.231	665.231	0	398.374	398.374	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	804.700	377.530	427.170	939.506	313.916	625.590
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>31.780</i>	<i>31.780</i>	<i>0</i>	<i>28.458</i>	<i>28.458</i>	<i>0</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1	0	94	94	0
Sonstige Verbindlichkeiten	64.296	64.296	0	56.896	56.896	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>2.497</i>	<i>2.497</i>	<i>0</i>	<i>1.977</i>	<i>1.977</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>7.504</i>	<i>7.504</i>	<i>0</i>	<i>7.124</i>	<i>7.124</i>	<i>0</i>
	1.894.753	1.323.958	570.795	1.454.295	782.180	672.115

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen 260.525 (59.425) Tsd. €. Der Anstieg entfällt überwiegend auf die gestiegenen kurzfristigen Finanzierungserfordernisse in Zusammenhang mit dem oben beschriebenen Delisting Angebot an die Aktionäre der CropEnergies AG.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden Verpflichtungen gegenüber den Rübenanbauern von 550.163 (309.396) Tsd. € ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von 804.700 (939.506) Tsd. € betrafen im Wesentlichen Mittelaufnahmen über die Südzucker International Finance B.V., Oud-Beijerland/Niederlande, die CropEnergies AG, Mannheim, sowie die Raffinerie Tirlemontoise S.A. Tienen/Belgien.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** enthielten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen, Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr ungesichert und ihre Restlaufzeiten waren kleiner als 5 Jahre.

(11) Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und derivative Finanzinstrumente

Von den künftigen Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasingverträgen sind 13,1 (14,7) Mio. € innerhalb von bis zu einem Jahr, 15,7 (22,5) Mio. € über einem Jahr, davon 3,7 (4,3) Mio. € nach mehr als fünf Jahren fällig; davon betreffen 0,1 (0,1) Mio. € Verpflichtungen gegen verbundene Unternehmen, die innerhalb von bis zu einem Jahr fällig sind. Leasing wird im Wesentlichen in den Bereichen der Lagerhaltung, Logistik sowie in der Landwirtschaft mit der Pacht von Agrarflächen eingesetzt. Besondere Risiken aus den Leasingverhältnissen sind nicht ersichtlich. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus offenen Bestellungen betragen zum Bilanzstichtag 103,9 (61,5) Mio. €.

Zu Gunsten der Gläubiger der von der Südzucker Finance B.V., Oud-Beijerland/Niederlande, begebenen Anleihen hat die Südzucker AG Garantien über insgesamt 900,0 (1.200,0) Mio. € und im Falle der nachrangigen Hybrid-Anleihe eine nachrangige Garantie in Höhe von 700,0 (700,0) Mio. € abgegeben. Die Abgabe weiterer Bürgschaften und einer Garantie erfolgte zu Gunsten der Gläubiger der Orafti Chile S.A., für Darlehen und Kreditlinien von maximal 153,0 (73,0) Mio. USD, und zu Gunsten der Gläubiger der Richelieu Foods Inc., für eine Kreditlinie von maximal 35,0 (35,0) Mio. USD. Gegenüber der CropEnergies AG wurde nach Anteilserhöhung aus dem oben beschriebenen Delisting Angebot auf rd. 94 % und dem damit verbundenen Wegfall der Börsennotierung eine Patronatserklärung abgegeben. Eine Inanspruchnahme aus den begebenen Patronatserklärungen, Bürgschaften und Garantien wird derzeit aufgrund der finanziellen Situation der Gesellschaften nicht erwartet.

Neben den dargestellten sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Für Zuckerverkaufsverträge im Volumen von 459.710 (164.167) t bzw. 287,3 (53,3) Mio. USD mit weltmarktpreisbasierter Preisableitung werden Preissicherungen mittels Zuckerterminkontrakten (Zuckerfutures) und Währungssicherungsgeschäften (FX-Forwards) abgeschlossen, wobei zusätzlich 54,6 (3,0) Mio. USD sich auf Währungsrisiken beziehen, zu denen die zugehörigen Futures schon ausgelöst wurden, jedoch die USD-Cashflows der zugrundeliegenden Verkäufe noch ausstehen. Das Grundgeschäft (abgeschlossene oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Zuckerverkaufsverträge) und die Sicherungsinstrumente (Zuckerfutures und FX-Forwards) werden als Bewertungseinheit (Micro Hedge) betrachtet, da die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt sind. Entsprechend wird im Fall eines negativen Marktwerts der Sicherungsinstrumente keine Rückstellung gebildet (Einfrierungsmethode). Zum 29. Februar 2024 waren Zuckerterminkontrakte (Zuckerfutures) für die Preissicherung von Zuckerverkäufen mit weltmarktpreisbasierter Preisanpassung mit überwiegender Lieferung im Geschäftsjahr 2024/25 offen. Der positive Marktwert beträgt +23,9 (0,0) Mio. €, der negative Marktwert beträgt -0,7 (-4,0) Mio. €. Zum 29. Februar 2024 waren Zuckerterminkontrakte (Zuckerswaps) mit Nominalvolumen von 3.076 (0) Mio. € für die Preissicherung von Zuckerverkäufen mit weltmarktpreisbasierter Preisanpassung mit überwiegender Lieferung im Geschäftsjahr 2024/25 offen. Der Marktwert beträgt +0,04 (0,00) Mio. €. Für damit verbundene Währungssicherungsgeschäfte (FX-Forwards) bestehen positive bzw. negative Marktwerte von +2,0 (+1,0) bzw. -1,7 (-1,0) Mio. €. Erworbene Zuckeroptionen im Volumen von 20.055 (0) t hatten zum 29. Februar 2024 Marktwerte von +0,1 (0,0) Mio. €.

Zur Sicherung der Gasbezugspreise vom 29. Februar 2024 (Abrechnung im März 2024) bis zum 31.08.2027 wurden im Geschäftsjahr für 1.420.231 (1.652.198) MWh Sicherungsgeschäfte (Swaps)

abgeschlossen. Am 29. Februar 2024 bestehen positive bzw. negative Marktwerte von +2,5 (+18,0) bzw. -10,7 (-4,0) Mio. €. Hierbei wird der zukünftige Gasbezug als Grundgeschäft zusammen mit den Sicherungsinstrumenten als Bewertungseinheit (Micro Hedge) betrachtet, da die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt sind. Entsprechend wird im Fall eines negativen Marktwerts der Sicherungsinstrumente keine Rückstellung gebildet (Einfrierungsmethode).

Zur Rohstoffpreissicherung für die in Zeitz errichtete Weizenstärkeanlage setzt Südzucker neben längerfristigen Lieferverträgen auch derivative Sicherungsinstrumente (Weizenfutures) ein. Hierbei werden der zukünftige Rohstoffbedarf bzw. die entsprechenden Rahmenverträge als Grundgeschäft zusammen mit den Sicherungsinstrumenten als Bewertungseinheit (Micro Hedge) betrachtet, da die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt sind. Entsprechend wird im Fall eines negativen Marktwerts der Sicherungsinstrumente keine Rückstellung gebildet (Einfrierungsmethode). Zum 29. Februar 2024 waren Weizenterminkontrakte im Volumen von 85.450 (133.350) t für Lieferungen überwiegend im Geschäftsjahr 2024/25 mit positiven bzw. negativen Marktwerten von 0,0 (+1,0) bzw. -3,1 (-3,0) Mio. € offen.

Im Rahmen der Effektivitätstests wurde festgestellt, dass die wesentlichen wertbestimmenden Parameter (Critical-Terms) wie Nominalbeträge, Währung, Beginn, Fälligkeit, etc. von Grund- und Sicherungsgeschäft jeweils übereinstimmen, weshalb davon ausgegangen wird, dass sich die gegenläufigen Zahlungsströme in Zukunft vollständig ausgleichen werden. Die Übereinstimmung der Parameter wird prospektiv überprüft und im Rahmen des Risikomanagementsystems wird die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung regelmäßig beurteilt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(12) Umsatzerlöse

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen		
Eigenerzeugnisse	1.549.545	1.338.426
<i>davon Zucker</i>	<i>1.300.975</i>	<i>1.083.824</i>
<i>davon sonstige Erlöse</i>	<i>248.570</i>	<i>254.602</i>
Leistungserlöse	166.226	179.043
Handelswaren	345.446	230.035
<i>davon Zucker</i>	<i>202.886</i>	<i>113.338</i>
<i>davon Nebenprodukte</i>	<i>38.718</i>	<i>40.851</i>
	2.061.217	1.747.504
Geographische Aufgliederung		
Deutschland	1.428.924	1.119.691
EU	474.001	542.881
Vereinigtes Königreich	22.292	27.279
Sonstiges Ausland	136.000	57.653
	2.061.217	1.747.504

(13) Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	243.760	85.465
Andere aktivierte Eigenleistungen	4.330	3.251
	248.090	88.716

Die Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen stiegen von 88.716 Tsd. € auf 248.090 Tsd. € aufgrund der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Herstellungskosten und einer höheren Bestandsmenge zum Geschäftsjahresende.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 50.771 (62.255) Tsd. € enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 30.728 (31.498) Tsd. €. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen. Daneben sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 513 (3.822) Tsd. € enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind darüber hinaus Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil in Höhe von 90 (150) Tsd. € sowie Erträge aus Versicherungserstattungen für Schadensfälle und Gewinne aus Zinsswaps enthalten.

(15) Materialaufwand

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Handelswaren	1.431.021	1.095.172
Aufwendungen für bezogene Leistungen	164.668	146.748
	1.595.689	1.241.920

(16) Personalaufwand

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Löhne und Gehälter	203.347	172.399
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	73.966	133.304
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>37.693</i>	<i>102.600</i>
– <i>Dienstzeitaufwand</i>	<i>15.621</i>	<i>14.161</i>
– <i>Parameteranpassungen u.a.</i>	<i>22.072</i>	<i>88.439</i>
	277.313	305.703
Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter		
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.207	1.157
Angestellte	1.146	1.076
Auszubildende	168	170
	2.521	2.403

Der Aufwand für Löhne und Gehälter erhöhte sich durch Gehaltssteigerungen und durch den Anstieg der beschäftigten Mitarbeiter. Aufwendungen für Abfindungen gab es keine.

(17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen aus Verlusten aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 288 (417) Tsd. €. Daneben sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2.208 (1.041) Tsd. € enthalten.

(18) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	270.410	89.148
Erträge aus Beteiligungen	61.829	58.754
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>61.829</i>	<i>58.754</i>
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.412	-225
	330.827	147.677

(19) Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es war eine Abschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen (im Vorjahr Wertpapiere des Umlaufvermögens) auf Basis von finanzmathematischen Modellen (Discounted Cashflow Verfahren) bzw. den niedrigeren Börsenkurs erforderlich.

(20) Zinsergebnis

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10.233	3.048
Zinsen und ähnliche Erträge	14.218	7.046
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>6.804</i>	<i>2.963</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46.526	-32.323
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>-15.228</i>	<i>-13.857</i>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>-19.144</i>	<i>-11.862</i>
	-22.075	-22.229

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr sind im Zinsergebnis Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Verpflichtungen in Höhe von 15.228 (13.857) Tsd. € erfasst. Diese resultieren maßgeblich aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 14.955 (13.617) Tsd. € bzw. langfristigen Personalrückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 273 (240) Tsd. €. Diese sind mit Erträgen in Höhe von 292 (78) Tsd. € aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens von 1.339 (1.389) Tsd. € saldiert.

(21) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen Steueraufwendungen für das Berichtsjahr sowie aus Vorjahren.

Der Bundesrat hat am 22. März 2024 dem Kompromissvorschlag des Vermittlungsausschusses zum Wachstumschancengesetz zugestimmt. Nach der beschlossenen Gesetzesänderung beträgt die über den Sockelbetrag von 1 Mio. € hinausgehende Körperschaftsteuerliche Verlustvortragsnutzung statt 60 % nunmehr 70 %. Unter Beachtung dieser Gesetzesänderung würde sich der Steueraufwand der Südzucker AG um 1.868 Tsd. € reduzieren.

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Rückstellungen sowie für die um steuerliche Risiken adjustierten Verlustvorträge ermittelt.

Im Geschäftsjahr und in Vorjahren ergab sich kein latenter Steueraufwand bzw. Steuerertrag, da sich für den Organkreis der Südzucker AG ein Überhang von aktiven latenten Steuern ermittelt. Dies begründet sich im Wesentlichen aus steuerlichen Verlustvorträgen, temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen für Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrigen Rückstellungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird von der Südzucker AG nicht ausgeübt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes aus Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von 29,1 %.

Südzucker ist im fällt in den Anwendungsbereich der zweiten Säule („Pillar 2“) der OECD-Modellregeln. Die relevante „Pillar 2“-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Steuerrechtsgebiet, in dem die Südzucker AG als Konzernmuttergesellschaft ihren Sitz hat, verabschiedet und ist kommt erstmals in dem am 1. März 2024 beginnenden Geschäftsjahr zur Anwendung. Südzucker hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die grundsätzliche Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, in denen die Gruppe möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Pillar 2 ausgesetzt ist. Da in Bulgarien und Ungarn eine qualifizierte nationale Ergänzungssteuer eingeführt wird, ergibt sich für die Südzucker AG als Ultimate Parent Entity hieraus keine Mehrsteuer.

Sonstige Angaben

(22) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Forschungs- und Entwicklungskosten belaufen sich auf 29.090 (28.083) Tsd. € und wurden vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

(23) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Die von der Südzucker AG im Geschäftsjahr 2023/24 gewährten Gesamtbezüge für den **Vorstand** belaufen sich auf 5,3 (4,6) Mio. €. Davon entfallen 0,0 (0,5) Mio. € auf das aktienbasierte

Vergütungssystem, dies basiert auf 0 (51.642) Aktien. Die variable Vergütung beträgt 45 (52) % der Barbezüge; sie ist für die Vorstandsmitglieder Dr. Niels Pörksen und Thomas Kölbl von der Dividende abhängig. Für die Vorstandsmitglieder Ingrid-Helen Arnold (bis 31. Januar 2024), Hans-Peter Gai und Dr. Stephan Meeder (ab 19. Dezember 2023) gilt das fortentwickelte Vorstandsvergütungssystem, das die ordentliche Hauptversammlung der Südzucker AG am 13. Juli 2023 billigte, mit einer einjährigen, leistungsbezogenen variablen Vergütung und einer mehrjährigen leistungsbezogenen variablen Vergütung, die in Abhängigkeit von der erreichten durchschnittlichen Kapitalrendite (ROCE) des Südzucker-Konzerns und der durchschnittlich gezahlten Dividende in Form einer Barzahlung geleistet wird. Das fortentwickelte Vorstandsvergütungssystem löste das Vorstandsvergütungssystem 2021 ab. Dieses sah eine mehrjährige leistungsbezogene variable Vergütung vor, die in Abhängigkeit vom durchschnittlich erreichten ROCE durch Übertragung von Aktien geleistet wird. Das Vorstandsvergütungssystem 2021 war lediglich für Ingrid-Helen Arnold und Hans-Peter Gai einschlägig. Für diesen Zweck hat Südzucker 76.033 (76.033) eigene Aktien auf Basis einer Zielerreichungsquote von 100 % im Januar, April und Dezember 2022 erworben. Für Markus Mühleisen (bis 3. Dezember 2023) und Stephan Büttner (ab 4. Dezember 2023) ist das von der Hauptversammlung der AGRANA Beteiligungs-AG am 7. Juli 2023 beschlossene AGRANA Vergütungssystem einschlägig und damit nicht Teil der Vergütungsangaben der Südzucker AG.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands der Südzucker AG und ihrer Hinterbliebenen wurden insgesamt 46,7 (48,0) Mio. €, für Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitgliedern des Vorstands der Südzucker AG wurden insgesamt 10,8 (10,7) Mio. € zurückgestellt. Die Bezüge früherer Mitglieder des Vorstands der Südzucker AG und ihrer Hinterbliebenen betragen 3,3 (3,1) Mio. €.

Die Mitglieder des Vorstands der Südzucker AG erhalten eine monatlich fixe Festvergütung, Nebenleistungen (Dienstwagen etc.) und im Fall einer beitragsorientierten Altersversorgung einen jährlich festgelegten Beitrag. Je nach Ausgestaltung der Vorstandsverträge sind die variablen erfolgsabhängigen Vergütungen ein- und bzw. oder mehrjährig. Diese kann auf der Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahre, einem Durchschnitt der Dividende über mehrere Geschäftsjahre sowie – im Rahmen des neuen Vorstandsvergütungssystems – einer Zielvereinbarung für das EBITDA oder einen Durchschnitts-ROCE über mehrere Geschäftsjahre basieren.

Im Rahmen des Vorstandsvergütungssystems 2021, das für zwei Vorstandsmitglieder einschlägig ist, handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütung. Bei dieser wurde für die dreijährigen Erdienungszeiträume von Geschäftsjahr 2021/22 bis 2023/24 sowie 2022/23 bis 2024/25 in Abhängigkeit der erreichten durchschnittlichen Kapitalrendite (ROCE) eine aktienbasierte Vorstandsvergütung ausgelobt. Hierfür wurde in Höhe der Aktienzusage bei einem Zielerreichungsgrad von 100 % die entsprechende Aktienanzahl zum Geschäftsjahresbeginn erworben. Diese Aktien werden bis zur Feststellung der tatsächlichen Zielerreichung im vierten Jahr gehalten. Mit Feststellung der Zielerreichung ist die erworbene Aktienzahl unter Berücksichtigung der mittlerweile bezahlten Dividenden und der vorhandenen Vergütungsgrenzen anzupassen und an den Vorstand zu übergeben. Über den Erdienungszeitraum ist die zeitanteilig erdiente Aktienanzahl unter Berücksichtigung der erwarteten Zielerreichung auf Basis des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Zusage im Personalaufwand zu erfassen.

Die für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des **Aufsichtsrats** der Südzucker AG gewährte Vergütung belief sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 2,5 (1,8) Mio. €.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Südzucker AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates der Südzucker AG erhält eine feste Grundvergütung. Die Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates beträgt das Dreifache und dessen Stellvertreter sowie sonstiger Mitglieder des Präsidiums das Anderthalbfache der Grundvergütung. Pro Ausschussmitgliedschaft erhöht sich die Grundvergütung um 25 %, für Ausschussvorsitzende um 50 %; dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat und gilt nicht für die Mitgliedschaft im Präsidium und im Vermittlungsausschuss. Daneben erhalten einige Aufsichtsratsmitglieder Vergütungen für die Wahrnehmung von Konzernmandaten. Eine variable Vergütung wird gewährt, sofern die ausgeschüttete Dividende 0,50 € übersteigt.

Daneben erhalten diejenigen Vertreter im Aufsichtsrat, die auch Arbeitnehmer in der Südzucker-Gruppe sind, das ihnen vertraglich zustehende Arbeitsentgelt, das nicht im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat steht.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich der Beschlussfassungen über deren Billigung durch die Hauptversammlung vom 13. Juli 2023 sind auf der Website von Südzucker zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 mit individualisierten Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers über die formelle Prüfung des Vergütungsberichts wird im Rahmen der Bekanntgabe der Einladung sowie aller weiteren Informationen zur ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juli 2024 auf der Website von Südzucker zugänglich gemacht. Im Anschluss an die Hauptversammlung wird der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 einschließlich der Beschlussfassung über dessen Billigung für die Dauer von 10 Jahren auf der Website von Südzucker zugänglich gemacht.

(24) Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG hat uns am 6. Februar 2013 mitgeteilt, dass am 1. Februar 2012 ihr Stimmrechtsanteil aufgrund von Aktienbesitz gemäß §§ 21, 22 WpHG unmittelbar 65,93% und gemäß §§ 25a WpHG aufgrund eines Vorkaufsrechts 9,93 % betrug.

Die Zucker Invest GmbH hat uns am 5. Februar 2013 mitgeteilt, dass am 1. Februar 2012 ihr Stimmrechtsanteil aufgrund von Aktienbesitz gemäß §§ 21, 22 WpHG 65,93% und gemäß §§ 25a WpHG 0,13 % betrug.

Die Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG ist zum Geschäftsjahresende mit 60,7 % am Grundkapital beteiligt, die Zucker Invest GmbH, mit 10,3 %. Über die Zucker Invest GmbH sind die Raiffeisen-Holding und die mit ihr verbundenen Unternehmen mittelbar beteiligt. Die Beteiligungen werden den Gesellschaften wechselseitig zugerechnet, sodass nach dem Wertpapierhandelsgesetz jeweils Beteiligungen in Höhe von rund 71,0 % am gezeichneten Kapital bestehen.

(25) Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich keine wesentlichen Änderungen bei den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beziehungsweise unserer Branchensituation ergeben. Es gibt auch keine anderweitigen für die Südzucker AG zu berichtenden Ereignisse von besonderer Bedeutung.

(26) Konzernabschluss

Die Südzucker AG, Mannheim, als oberstes Mutterunternehmen des Südzucker Konzerns erstellt für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Dieser wird zur Veröffentlichung an die das Unternehmensregister führende Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister zu übermitteln.

(27) Anteilsbesitzliste

Bei den deutschen Beteiligungen werden das Eigenkapital sowie das Jahresergebnis einheitlich nach HGB angegeben. Sofern mit der betreffenden Beteiligung ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wird das Jahresergebnis mit Null angegeben. Die Anteilsbesitzliste befindet sich auf den Seiten 35 ff. in diesem Anhang. Die Angaben erfolgen gemäß § 313 Abs. 2 und § 285 Nr. 11 HGB. Die Angaben zu Eigenkapital sowie Ergebnis des letzten Geschäftsjahres beziehen sich immer auf den zuletzt vorliegenden Jahresabschluss; dies gilt regelmäßig für Unternehmen mit abweichendem Geschäftsjahr. Der Ausweis von Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern erfolgt grundsätzlich nach IFRS, Angaben für deutsche und nicht konsolidierte Gesellschaften in lokalen Rechnungslegungsvorschriften.

(28) Aufsichtsrat und Vorstand**Aufsichtsrat****Dr. Stefan Streng, Uffenheim****Vorsitzender**

Vorstandsvorsitzender des Verbands
Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e.V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- CropEnergies AG, Mannheim

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien, Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, Österreich (stellv. Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt (Vorsitzender)

Rolf Wiederhold*, Wabern**1. stellv. Vorsitzender**

Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Südzucker AG

Erwin Hameseder, Mühldorf, Österreich**2. stellv. Vorsitzender**

Obmann der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Österreichische Nationalbank AG, Wien, Österreich
- RWA Raiffeisen Ware Austria AG, Korneuburg, Österreich
- RWA Raiffeisen Ware Austria Handel und Vermögensverwaltung eGen, Korneuburg, Österreich

Konzernmandate

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (Vorsitzender)

Konzernmandate im Konzern der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.

- KURIER Redaktionsgesellschaft m.b.H, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- KURIER Zeitungsverlag und Druckerei Gesellschaft m.b.H, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- Leipnik-Lundenburger Invest Beteiligungs-AG, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- Mediaprint Zeitungs- und Zeitschriften GmbH & Co. KG, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- Raiffeisen Bank International AG, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- STRABAG SE, Villach, Österreich (stellv. Vorsitzender)

Fred Adjan*, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Helmut Friedl, Egling a. d. Paar

Vorstandsvorsitzender des Verbands bayerischer Zuckerrübenanbauer e.V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- CropEnergies AG, Mannheim (stellv. Vorsitzender)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien, Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, Österreich
- BMG Donau-Lech eG, Mering
- Freiburger Holding GmbH, Berlin

Ulrich Gruber, Plattling

Stellv. Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Südzucker AG

* Arbeitnehmervertreter

Veronika Haslinger, Wien, Österreich (bis zum 13. Juli 2023)

Georg Koch, Wabern

Vorstandsvorsitzender des Verbands der Zuckerrübenanbauer Kassel e.V. und stellv. Vorstandsvorsitzender der Süddeutschen Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG

Susanne Kunschert, Stuttgart

Geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Karlsruher Institut für Technologie, Karlsruhe
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

Ulrike Maiweg*, Bellheim

Stellv. Betriebsratsvorsitzende der Hauptverwaltung Mannheim der Südzucker AG

Walter Manz, Dexheim

Vorstandsvorsitzender des Verbands der Hessisch-Pfälzischen Zuckerrübenanbauer e.V.

Julia Merkel, Wiesbaden

Mitglied des Vorstands der R+V Versicherung AG

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG, Ochsenfurt

Konzernmandate im Konzern der R+V Versicherung AG

- KRAVAG-ALLGEMEINE Versicherungs-AG, Hamburg
- KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG, Hamburg
- KRAVAG-SACH Versicherung des Deutschen Kraftverkehrs VaG, Hamburg
- R+V Pensionskasse AG, Wiesbaden

Sabine Möller*, Hamburg

Referatsleiterin der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Angela Nguyen*, Biederitz

Betriebsratsvorsitzende von Freiburger Osterweddingen GmbH & Co. KG

Mustafa Öz*, Altdorf

Landesbezirksvorsitzender Bayern der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Joachim Rukwied, Eberstadt

Präsident des Deutschen Bauernverbands e.V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- BAYWA AG, München
- R+V Versicherung AG, Wiesbaden

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Buchstelle Landesbauernverband Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
- Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
- LAND-DATA GmbH, Visselhövede (Vorsitzender)
- Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main (Vorsitzender)
- LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH, Stuttgart (Vorsitzender)
- Messe Berlin GmbH, Berlin

Frank Sachse*, Zeitz

Betriebsratsvorsitzender des Werks Zeitz der Südzucker AG

Clemens Schaaf, Landsberg (Saalekreis)

Vorstandsvorsitzender des Verbands Sächsisch-Thüringischer Zuckerrübenanbauer e.V.

Nadine Seidemann*, Donauwörth

Stellv. Betriebsratsvorsitzende des Betriebsrats des Werks Rain der Südzucker AG

* Arbeitnehmervertreter

Dr. Caudia Süßenbacher, Gablitz, Österreich

(seit dem 13. Juli 2023)

Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding
Niederösterreich-Wien reg.Gen.m.b.H.

*Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien*

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft,
Wien, Österreich (2. stellv. Vorsitzende)
- Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-
Genossenschaft eG, Ochsenfurt

Wolfgang Vogl*, Bernried

Leiter der Werke Plattling, Rain und Offenau der
Südzucker AG

*Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen
Kontrollgremien*

- BGD Bodengesundheitsdienst GmbH,
Mannheim

* *Arbeitnehmervertreter*

Vorstand**Dr. Niels Pörksen (Vorsitzender), Limburgerhof**

(Wieder-Bestellung bis zum 29. Februar 2028)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- AGCO, Duluth/USA

Konzernmandate

- AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich (1. stellv. Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien, Österreich
- Freiburger Holding GmbH, Berlin

Ingrid-Helen Arnold, Walldorf (bis zum 31. Januar 2024)**Stephan Büttner, Wien, Österreich** (seit dem

4. Dezember 2023)

(Bestellung bis zum 3. Dezember 2026)

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

- Semperit AG Holding, Wien, Österreich

Konzernmandate

- AGRANA Research & Innovation Center GmbH, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- AGRANA Stärke GmbH, Wien, Österreich (Vorsitzender)
- AUSTRIA JUICE GmbH, Allhartsberg, Österreich

Hans-Peter Gai, Weinheim

(Bestellung bis zum 31. Oktober 2025)

Konzernmandate

- CropEnergies AG, Mannheim (seit dem 22. März 2024)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim

Thomas Kölbl, Speyer (bis zum 31. Mai 2024)

(Wieder-Bestellung bis zum 31. Mai 2024)

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- K+S Aktiengesellschaft, Kassel
- K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel (seit dem 12. Juni 2023)

Konzernmandate

- AGRANA Stärke GmbH, Wien, Österreich (seit dem 4. Dezember 2023)
- AGRANA Zucker GmbH, Wien, Österreich (seit dem 4. Dezember 2023)
- CropEnergies AG, Mannheim
- Freiburger Holding GmbH, Berlin (stellv. Vorsitzender, seit dem 21. März 2023)
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender) (bis zum 29. Februar 2024)

Dr. Stephan Meeder, Mannheim (seit dem

19. Dezember 2023)

(Bestellung bis zum 18. Dezember 2026)

Konzernmandate

- Ensus UK Limited, Wilton, Vereinigtes Königreich (bis zum 29. Februar 2024)
- RYSSSEN ALCOOLS SAS, Loon-Plage/Frankreich (Präsident) (bis zum 29. Februar 2024)
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (seit dem 1. März 2024)

Markus Mühleisen, Wien, Österreich (bis zum

3. Dezember 2023)

(29) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für Leistungen des Abschlussprüfers, KMPG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Vorjahr PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), sind im Geschäftsjahr 2023/24 für die Südzucker AG folgende Aufwendungen angefallen:

(Tsd. €)	2023/24	2022/23
Abschlussprüfungsleistungen	549	501
Andere Bestätigungsleistungen	128	181
Sonstige Leistungen	187	0
	864	682

Für die Südzucker AG wurden Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung für den Jahres- und Konzernabschluss erbracht. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen die betriebswirtschaftliche Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung. Sonstige Leistungen betreffen insbesondere projektbegleitende Prüfung und Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit CSRD-Einführung, EU-Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Für die Tochtergesellschaften der Südzucker AG wurden darüber hinaus Abschlussprüfungsleistungen insbesondere für die Prüfung von Jahres- und (Teil-)Konzernabschlüssen der deutschen Tochtergesellschaften erbracht. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen diverse andere Bescheinigungsleistungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung für die Tochtergesellschaften.

(30) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 9. November 2023 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Sie ist im Internet unter (www.suedzucker.de/de/Investor-Relations/Corporate-Governance/) zugänglich gemacht.

(31) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn der Südzucker AG beträgt 258.392 (157.061) Tsd. €. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende in Höhe von 0,90 (0,70) € je Aktie auszuschütten und damit den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

(in €)	2023/24
Gezeichnetes Kapital	204.183.292,00
Abzüglich rechnerischer Wert eigener Aktien	-76.033,00
Ausgegebenes Kapital	204.107.259,00
Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf 204.107.259 Stück	183.696.533,10
Vortrag auf neue Rechnung	74.695.464,45
Bilanzgewinn	258.391.997,55

Im vorstehenden Vorschlag für die Gewinnverwendung sind die ausgegebenen Aktien von 204.183.292 Stück bereits um eigene Aktien in Höhe von 76.033 Stück gekürzt. Soweit am Tag der Hauptversammlung weitere eigene Aktien vorhanden sind, wird der Beschlussvorschlag dahingehend modifiziert, bei Ausschüttung von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie den entsprechend höheren verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Hauptversammlung soll am 18. Juli 2024 stattfinden; die Auszahlung der Dividende erfolgt am 23. Juli 2024.

Anteilsbesitzliste

Kurzname	Sitz	Land	Mutter- gesellschaft	(%)	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis nach Steuern in Mio. €
I. Verbundene Unternehmen						
Segment Zucker						
Division Zucker (Südzucker)						
Südzucker und Vertriebsgesellschaften						
Südzucker AG	SZAG	Mannheim	Deutschland			
Felix Koch Offenbach Couleur und Karamel GmbH		Offenbach	Deutschland	SZH	51,00	8,5 0,57
Sudzucker Hellas E.P.E.		Agios Dimitrios	Griechenland	SZH SZAG	99,94 0,06	3,2 0,77
Sudzucker Ibérica, S.L.U.		Barcelona	Spanien	SZH	100,00	1,5 0,70
Südzucker United Kingdom Limited		Edinburgh	Vereinigtes Königreich	SZH	100,00	1,3 0,77
Zucker Belgien						
Raffinerie Tirlémontoise S.A.	RT	Tienen	Belgien	SZH	99,41	805,2 60,66
Rafti B.V.		Wijchen	Niederlande	RT	100,00	17,7 2,32
Tiense Suikerraffinaderij Services g.c.v.		Tienen	Belgien	RT	100,00	23,6 0,60
Zucker Frankreich						
Saint Louis Sucre S.A.S.		Roye	Frankreich	SZH	100,00	161,8 137,79
Zucker Polen						
Südzucker Polska S.A.	SZPL	Wrocław	Polen	SZH	100,00	402,8 52,44
"POLTERRA" Sp. z o.o.		Wrocław	Polen	SZPL	100,00	1,0 0,04
Przedsiębiorstwo Rolne "KLOS" Sp. z o.o.		Wrocław	Polen	SZPLN	100,00	0,5 -0,02
Südzucker Polska Nieruchomosci Sp. z o.o.	SZPLN	Wrocław	Polen	SZPL	100,00	6,5 5,49
Division Zucker Moldau						
Südzucker Moldova S.R.L.	SZM	Drochia	Moldau	SZH	99,97	57,0 6,99
Agro Credit S.R.L.		Drochia	Moldau	SZH	100,00	0,4 0,08
Agro-SZM S.R.L.		Drochia	Moldau	SZM	100,00	8,0 -3,77
Division Zucker (AGRANA)						
Agrana Vertriebsgesellschaft						
AGRANA Sales & Marketing GmbH	ASM	Wien	Österreich	AB	100,00	73,0 3,33
Zucker Österreich						
AGRANA Zucker GmbH	AZ	Wien	Österreich	AB ASM	98,91 1,09	150,8 15,84
Österreichische Rübensamenzucht Gesellschaft m.b.H.		Wien	Österreich	ASM	86,00	1,0 -0,84
Zucker Rumänien						
AGRANA Romania S.R.L.		Bukarest	Rumänien	ASM	100,00	20,2 6,28
Zucker Slowakei						
Slovenské Cukrovary s.r.o.		Sereď	Slowakei	ASM	100,00	15,8 3,62
Zucker Tschechien						
Moravskoslezské Cukrovary s.r.o.		Hrušovany	Tschechien	ASM	100,00	14,5 5,11
Zucker Ungarn						
AGRANA Magyarország Értékesítési Kft.	AME	Budapest	Ungarn	MCeF AZ	96,67 3,33	1,6 0,04
Biogáz Fejlesztő Kft.		Kaposvár	Ungarn	AME	100,00	1,8 0,02

* Ergebnisübernahme

- 1) Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
- 2) Stimmrechtsmehrheit
- 3) Ausgewiesen wird der direkte Anteil der Muttergesellschaft; 50 %-Beteiligung ABIH an ASB
- 4) Abschlussdaten des letzten verfügbaren Abschlusses

	Kurzname	Sitz	Land	Mutter- gesellschaft	(%)	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis nach Steuern in Mio. €
Magyar Cukorgyártó és Forgalmazó Zrt.	MCeF	Budapest	Ungarn	ASM	99,73	69,5	4,36
Zucker Bulgarien							
AGRANA Trading EOOD		Sofia	Bulgarien	ASM	100,00	1,9	1,30
Zucker Bosnien							
AGRANA BIH Holding GmbH	ABIH	Wien	Österreich	ASM	75,00	11,7	-0,02
				SZH	25,00		
AGRANA Holding/Sonstige							
AGRANA Beteiligungs- Aktiengesellschaft	AB	Wien	Österreich	AZS	78,34	764,2	62,11
				SZAG	2,74		
AGRANA Group-Services GmbH		Wien	Österreich	AB	100,00	16,7	6,58
AGRANA Research & Innovation Center GmbH		Wien	Österreich	AB	100,00	5,6	0,61
INSTANTINA Nahrungsmittel Entwicklungs- und Produktionsgesellschaft m.b.H.		Wien	Österreich	AB	66,67	8,5	0,59
Division Landwirtschaft							
Loberaue Agrar GmbH	LOB	Rackwitz	Deutschland	SZAG	100,00	30,8	4,50
Rackwitzer Biogas GmbH		Rackwitz	Deutschland	LOB	100,00	0,0	0,00
Terra Sömmerda GmbH		Sömmerda	Deutschland	SZVW	100,00	11,9	0,81
Wolteritzer Agrar GmbH		Rackwitz	Deutschland	LOB	100,00	0,2	0,00
Zschortauer Futtermittel GmbH		Rackwitz	Deutschland	LOB	74,00	5,4	0,33
Zucker Übrige							
AHG Agrar-Holding GmbH		Mannheim	Deutschland	SZAG	100,00	0,0	* 1)
AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG	AZS	Wien	Österreich	SZAG	50,00	523,2	41,58 2)
AIH Agrar-Industrie-Holding GmbH		Mannheim	Deutschland	SZAG	100,00	0,3	0,01
BGD Bodengesundheitsdienst GmbH		Mannheim	Deutschland	SZAG	100,00	0,0	* 1)
Südzucker Holding GmbH	SZH	Mannheim	Deutschland	SZAG	100,00	715,8	* 1)
Südzucker International Finance B.V.		Oud-Beijerland	Niederlande	SZAG	100,00	20,4	2,19
Südzucker Versicherungs- Vermittlungs-GmbH		Mannheim	Deutschland	SZAG	51,00	2,3	2,26
Südzucker Verwaltungs GmbH	SZVW	Mannheim	Deutschland	SZAG	100,00	10,0	* 1)
Nougat Chabert							
Nougat Chabert & Guillot SAS	NC&G	Montélimar	Frankreich	SZH	100,00	1,3	0,13
Segment Spezialitäten							
Division Beneo							
BENE0 GmbH	B	Mannheim	Deutschland	SZAG	100,00	180,5	* 1)
BENE0 Asia Pacific Pte. Ltd.		Singapore	Singapur	BP	100,00	2,9	0,33
BENE0 Biodivis Holding GmbH	BBH	Mannheim	Deutschland	B	100,00	43,3	* 1)
BENE0 Iberica S.L. Unipersonal		Barcelona	Spanien	BO	100,00	0,2	0,03
BENE0 Inc.		Parsippany	USA	BP	100,00	30,7	2,26
BENE0 India Private Limited		New Delhi	Indien	BP	99,99	0,6	0,07
				B	0,01		
BENE0 Latinoamerica Coordenação Regional Ltda.		São Paulo	Brasilien	BO	100,00	0,5	0,04
BENE0 ProtiGreen GmbH		Mannheim	Deutschland	BBH	100,00	0,1	* 1)
BENE0-Orafti S.A.	BO	Oreye	Belgien	BR	100,00	273,2	-7,11
BENE0-Palatinit GmbH	BP	Mannheim	Deutschland	B	85,00	23,6	* 1)
				SZAG	15,00		
BENE0-Remy N.V.	BR	Wijmaal (Leuven)	Belgien	B	100,00	283,7	0,31
Meatless B.V.		GJ Goes	Niederlande	MLI	100,00	-5,9	-6,80
Meatless Holding B.V.	MLH	GJ Goes	Niederlande	BBH	100,00	19,9	-0,23
Meatless Industries B.V.	MLI	GJ Goes	Niederlande	MLH	100,00	7,6	0,00
Meatless Invest B.V.		GJ Goes	Niederlande	MLI	100,00	2,5	0,00

* Ergebnisübernahme

1) Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

2) Stimmrechtsmehrheit

3) Ausgewiesen wird der direkte Anteil der Muttergesellschaft; 50 %-Beteiligung ABIH an ASB

4) Abschlussdaten des letzten verfügbaren Abschlusses

Kurzname	Sitz	Land	Mutter- gesellschaft	(%)	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis nach Steuern in Mio. €	
Orafti Chile S.A.		Pemuco	Chile	BO	99,99	130,2	-15,92
				BP	0,01		
REMY ITALIA S.P.A.		Confianza (PV)	Italien	BR	66,70	0,9	0,11
Veniremy N.V.		Wijgmaal (Leuven)	Belgien	BR	100,00	7,9	0,23
Division Freiberger							
Freiberger Holding GmbH	FH	Berlin	Deutschland	SZAG	100,00	75,2	* 1)
Freiberger France S.A.R.L.		St. Didier au Mont d'Or	Frankreich	FIB	100,00	6,7	3,15
Freiberger Internationale Beteiligungs GmbH	FIB	Berlin	Deutschland	FLG	100,00	213,5	* 1)
Freiberger Lebensmittel GmbH	FLG	Berlin	Deutschland	FH	100,00	78,4	* 1)
Freiberger Osterweddingen GmbH		Sülzetal	Deutschland	FLG	100,00	2,3	* 1)
Freiberger Polska Sp.z o.o.		Warszawa	Polen	FIB	100,00	4,5	0,58
Freiberger UK Ltd.		Spalding	Vereinigtes Königreich	FIB	100,00	13,4	7,56
Freiberger USA Inc.	FLU	Parsippany	USA	FIB	100,00	152,1	0,00
HASA GmbH		Burg	Deutschland	FLG	100,00	10,0	* 1)
Prim AS Tiefkühlprodukte Gesellschaft m.b.H.		Oberhofen	Österreich	FIB	100,00	25,8	12,88
Richelieu Foods Inc.		Wheeling	USA	FLU	100,00	405,0	2,51
Sandhof Limited	SL	Westhoughton	Vereinigtes Königreich	FIB	100,00	50,5	11,28
Stateside Foods Ltd.		Westhoughton	Vereinigtes Königreich	SL	100,00	31,9	6,31
Division PortionPack							
PortionPack Group B.V.	PPG	Oud-Beijerland	Niederlande	SZAG	100,00	23,8	0,05
Collaborative Packing Solutions [Pty] Ltd	CoSo	Johannesburg	Südafrika	PPG	100,00	3,4	0,10
Elite Portion Pack Belgium NV		Herentals	Belgien	PPG	>99,99	0,1	0,07
				PPH	<0,01		
Hellma Gastronomicky Servis Praha spol. s.r.o.		Praha	Tschechien	PPG	100,00	8,5	1,01
Hellma Gastronomie-Service GmbH		Nürnberg	Deutschland	PPG	100,00	4,4	* 1)
Portion Solutions Limited		Telford / Shropshire	Vereinigtes Königreich	PPG	100,00	13,1	-0,66
SAES The Portion Company, S.L.		La Llagosta (Barcelona)	Spanien	PPG	100,00	0,8	0,16
Crème de la Cream Group							
Orange Nutritionals Group B.V.	ONG	Zaandam	Niederlande	PPG	100,00	-0,1	-0,22
Crème de la Cream Company B.V.		Zaandam	Niederlande	ONG	100,00	1,9	0,00
Seven Oaks Food B.V.		Zaandam	Niederlande	ONG	75,00	0,2	0,04
Verpakkingsbedrijf Zaanstad B.V.		Zaandam	Niederlande	ONG	100,00	0,4	0,11
Business Unit PP Holland							
PortionPack Holland B.V.	PPH	Oud-Beijerland	Niederlande	PPG	100,00	6,6	1,82
Van Oordt Drukkerij B.V.		Oud-Beijerland	Niederlande	VOP	100,00	0,2	0,00
Van Oordt Landgraaf B.V.		Landgraaf	Niederlande	PPH	100,00	2,4	0,00
Van Oordt the portion company B.V.	VOP	Oud-Beijerland	Niederlande	PPH	100,00	13,6	1,47
Segment CropEnergies							
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland	SZAG	94,16	639,8	14,13
Biowanze S.A.		Wanze	Belgien	CEAG	100,00	387,6	70,15
CE Advanced Bioenergies GmbH		Wesenberg	Deutschland	CEBet	100,00	9,0	* 1)
CE Biobased Chemicals GmbH		Elsterau	Deutschland	CEBet	100,00	40,1	* 1)
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100,00	197,1	* 1)
CropEnergies Bioethanol GmbH		Zeitz	Deutschland	CEBet	85,00	67,2	* 1)
				CEAG	15,00		

* Ergebnisübernahme

1) Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

2) Stimmrechtsmehrheit

3) Ausgewiesen wird der direkte Anteil der Muttergesellschaft; 50 %-Beteiligung ABIH an ASB

4) Abschlussdaten des letzten verfügbaren Abschlusses

Kurzname	Sitz	Land	Mutter- gesellschaft	(%)	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis nach Steuern in Mio. €
Ensus UK Limited	Wilton	Vereinigtes Königreich	CEBet	100,00	113,7	-16,45
RYSSEN ALCOOLS SAS	Loon-Plage	Frankreich	CEAG	100,00	22,9	-6,08
Segment Stärke						
AGRANA Stärke GmbH	AS	Wien	Österreich	AB ASM	98,91 1,09	339,8 32,28
Marroquin Organic International, Inc.	Santa Cruz	USA	AS	100,00	17,0	0,24
S.C. A.G.F.D. Tandarei S.r.l.	Tandarei	Rumänien	AS	100,00	7,0	-0,88
Segment Frucht						
Division Fruchtzubereitungen (AGRANA Fruit)						
AGRANA Fruit S.A.S.	AF	Mitry-Mory	Frankreich	FA	100,00	152,8 8,84
AGRANA Fruit (Jiangsu) Company Limited		Changzhou	China	AF	100,00	-0,4 -12,10
AGRANA Fruit Algeria Holding GmbH	AFAH	Wien	Österreich	AIV&A	55,00	9,1 0,24
AGRANA Fruit Argentina S.A.		Buenos Aires	Argentinien	AF AFSS	91,76 8,24	27,6 -2,95
AGRANA Fruit Australia Pty Ltd.	AF Aus	Sydney	Australien	AF	100,00	22,1 5,05
AGRANA Fruit Austria GmbH	AFA	Gleisdorf	Österreich	AF AIV&A	99,98 0,02	26,2 5,65
AGRANA Fruit Brasil Indústria, Comércio, Importacao e Exportacao Ltda.		São Paulo - Cabreúva	Brasilien	AF AFA	>99,99 <0,01	7,4 -0,63
AGRANA Fruit Dachang Co., Ltd.		Dachang Hui Autonomous County, Hebei Province	China	AF AFK	75,00 25,00	12,9 -7,01
AGRANA Fruit France S.A.S.		Mitry-Mory	Frankreich	AF	100,00	19,1 1,95
AGRANA Fruit Germany GmbH		Konstanz	Deutschland	AF	100,00	5,0 0,80
AGRANA FRUIT INDIA PRIVATE LIMITED		Pune	Indien	AF AFSG	99,90 0,10	-1,1 -0,29
AGRANA Fruit Istanbul Gıda Sanayi ve Ticaret A.S.		Istanbul	Türkei	AF	100,00	4,4 -0,50
AGRANA Fruit Japan Co., Ltd.		Tokyo	Japan	AIV&A	100,00	0,4 -3,55
AGRANA Fruit Korea Co. Ltd.	AFK	Jincheon-gun	Südkorea	AF	100,00	7,5 -2,76
AGRANA Fruit Luka TOV		Winnyzja	Ukraine	AF	99,97	-0,6 0,92
AGRANA Fruit Management Australia Pty Limited		Sydney	Australien	AF Aus AF	>99,99 <0,01	0,4 0,01
AGRANA Fruit México, S.A. de C.V.		Zamora	Mexiko	AFUS	100,00	54,1 8,42
AGRANA Fruit Polska SP z.o.o.		Ostroleka	Polen	AF	100,00	17,9 3,86
AGRANA Fruit Services GmbH	AFSG	Wien	Österreich	AF	100,00	18,9 4,62
AGRANA Fruit Services S.A.S.	AFSS	Mitry-Mory	Frankreich	AF	100,00	1,0 -0,07
AGRANA Fruit South Africa (Proprietary) Ltd.		Johannesburg	Südafrika	AF	100,00	-0,3 0,45
AGRANA Fruit Ukraine TOV		Winnyzja	Ukraine	AF	99,80	20,6 3,56
AGRANA Fruit US, Inc.	AFUS	Brecksville	USA	AF	100,00	69,5 5,13
AGRANA Nile Fruits Processing SAE		Qalyoubia	Ägypten	AF	51,00	1,9 0,68
Dirafrost FFI N. V.	DFFI	Lummen	Belgien	AF	100,00	2,8 -1,30
Dirafrost Maroc SARL		Larache	Marokko	DFFI	100,00	1,7 0,08
Financière Atys S.A.S.	FA	Mitry-Mory	Frankreich	AIV&A	100,00	113,5 0,14
o.o.o. AGRANA Fruit Moscow Region		Serpuchov	Russland	AF	100,00	43,5 14,88
SPA AGRANA Fruit Algeria		Akbou	Algerien	AFAH AF AFSS	99,93 0,05 0,01	7,1 1,34

* Ergebnisübernahme

- 1) Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
- 2) Stimmrechtsmehrheit
- 3) Ausgewiesen wird der direkte Anteil der Muttergesellschaft; 50 %-Beteiligung ABIH an ASB
- 4) Abschlussdaten des letzten verfügbaren Abschlusses

Kurzname	Sitz	Land	Mutter- gesellschaft	(%)	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis nach Steuern in Mio. €	
Division Fruchtsaftkonzentrate (AUSTRIA JUICE)							
AUSTRIA JUICE GmbH	AJU	Allhartsberg	Österreich	AIV&A	50,01	65,6	4,92
AGRANA JUICE (XIANYANG) CO., LTD		Xianyang City	China	AJU	100,00	5,8	-3,96
AUSTRIA JUICE Germany GmbH		Bingen	Deutschland	AJU	100,00	7,5	0,05
AUSTRIA JUICE Hungary Kft.		Vásárosnamény	Ungarn	AJU	100,00	20,2	2,07
AUSTRIA JUICE Poland Sp. z.o.o		Chelm	Polen	AJU	100,00	44,9	3,08
AUSTRIA JUICE Romania S.r.l.		Vaslui	Rumänien	AJU	100,00	2,8	0,09
AUSTRIA JUICE Ukraine TOV		Winnyzja	Ukraine	AJU	100,00	2,9	0,47
Frucht Übrige							
AGRANA Internationale Verwaltungs- und Asset- Management GmbH	AIV&A	Wien	Österreich	AB	98,91	314,9	0,00
				ASM	1,09		
II. Gemeinschaftsunternehmen / assoziierte Unternehmen							
Segment Zucker							
Division Zucker (Südzucker)							
Südzucker und Vertriebsgesellschaften							
Maxi S.r.l.		Bolzano	Italien	SZH	50,00	2,6	1,32
Division Zucker (AGRANA)							
Agrana Betain							
Beta Pura GmbH		Wien	Österreich	ASM	50,00	-5,1	-5,44
Zucker Bosnien 3)							
"AGRAGOLD" d.o.o.		Brčko	Bosnien- Herzegowina	ASB	100,00	4,2	0,52
AGRAGOLD d.o.o.		Zagreb	Kroatien	ASB	100,00	2,3	0,25
AGRAGOLD dooel Skopje		Skopje	Nordmazedonien	ASB	100,00	0,7	0,02
AGRAGOLD trgovina d.o.o.		Ljubljana	Slowenien	ASB	100,00	6,5	0,53
AGRANA Studen Sugar Trading GmbH		Wien	Österreich	ABIH	50,00	15,3	-1,27
AGRANA-STUDEN Albania sh.p.k.		Tirane	Albanien	ASB	100,00	0,9	0,04
AGRANA-STUDEN Beteiligungs GmbH	ASB	Wien	Österreich	ABIH	50,00	21,4	0,02
AGRANA-STUDEN Kosovo L.L.C.		Prishtina	Kosovo	ASB	100,00	0,4	-0,08
Company for trade and services AGRANA-STUDEN Serbia d.o.o. Beograd		Beograd	Serbien	ASB	100,00	0,0	0,00
STUDEN-AGRANA Rafinerija Secera d.o.o.		Brčko	Bosnien- Herzegowina	ASB	100,00	8,1	1,34
Segment CropEnergies							
CT Biocarbonic GmbH		Zeit	Deutschland	CEBet	50,00	5,2	0,52
Segment Stärke							
GreenPower Services Kft.		Szabadegyháza	Ungarn	HK	100,00	0,0	0,00
HUNGRANA Keményítő- és Isocukorgyártó és Forgalmazó Kft.	HK	Szabadegyháza	Ungarn	AS	50,00	93,2	3,71
III. Unternehmen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen > 20 %							
Verbundene Unternehmen							
Segment Zucker							
Zucker Übrige							
Arbeitsgemeinschaft für Versuchswesen und Beratung im Zuckerrübenanbau Zeitz GmbH		Kretzschau	Deutschland	SZAG	80,00	0,0	-0,03
Südtrans GmbH		Mannheim	Deutschland	SZAG	100,00	0,1	0,00
Segment Stärke							
AGRANA Amidi srl		Sterzing (BZ)	Italien	AS	100,00	0,0	0,01

* Ergebnisübernahme

- 1) Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
- 2) Stimmrechtsmehrheit
- 3) Ausgewiesen wird der direkte Anteil der Muttergesellschaft; 50 %-Beteiligung ABIH an ASB
- 4) Abschlussdaten des letzten verfügbaren Abschlusses

Kurzname	Sitz	Land	Mutter- gesellschaft	(%)	Eigen- kapital in Mio. €	Ergebnis nach Steuern in Mio. €
Assoziierte Unternehmen						
Segment Zucker						
Division Zucker (Südzucker)						
Zucker Belgien						
Food Port N.V.	Tienen	Belgien	RT	35,71	1,7	0,00
Division Landwirtschaft						
Zschortauer-Glesiener Rübenrode GmbH	Schkeuditz	Deutschland	LOB	45,83	0,5	0,02 4)
Zucker Übrige						
Liquid Feed Europe Holding B.V.	LFEH	Oud-Beijerland	Niederlande	SZH	50,00	1,3 -0,01
Liquid Feed France S.A.S.		Cagny	Frankreich	LFEH	100,00	1,5 -0,19 4)
Nougat Chabert						
GIE Internougat	Allan	Frankreich	NC&G	49,52	0,4	0,28 4)
Segment CropEnergies						
Syclus B.V.		Maastricht	Niederlande	CEBet	50,00	0,3 -1,38
East Energy GmbH		Rostock	Deutschland	CEBet	25,00	-0,5 -0,63
Segment Spezialitäten						
Division Beneo						
INVITA Australia PTE Ltd		Balgowlah	Australien	BP	35,00	0,0 1,35
Division PortionPack						
Collaborative Blending Solutions Proprietary Limited		Johannesburg (Midrand)	Südafrika	CoSo	49,00	0,3 0,13
Sonstige Beteiligungen > 20 %						
Segment Zucker						
Zucker Übrige						
ED&F Man Holdings Limited		London	Vereinigtes Königreich	SZH	34,37	33,6 -9,39

* Ergebnisübernahme

- 1) Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB
- 2) Stimmrechtsmehrheit
- 3) Ausgewiesen wird der direkte Anteil der Muttergesellschaft; 50 %-Beteiligung ABIH an ASB
- 4) Abschlussdaten des letzten verfügbaren Abschlusses

Mannheim, den 26. April 2024

Der Vorstand



Dr. Niels Pörksen
(Vorsitzender)



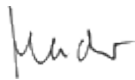
Stephan Büttner



Hans-Peter Gai



Thomas Kölbl



Dr. Stephan Meeder

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 26. April 2024

Der Vorstand



Dr. Niels Pörksen
(Vorsitzender)



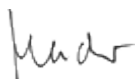
Stephan Büttner



Hans-Peter Gai



Thomas Kölbl



Dr. Stephan Meeder

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Südzucker AG, Mannheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Südzucker AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 29. Februar 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Südzucker AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 29. Februar 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und

haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ **Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt „Anlagevermögen“ unter „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Südzucker AG zum 29. Februar 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 2.795 Mio. ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 53,4 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen überwiegend mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten fünf Jahre, die mit einer langfristigen Wachstumsrate fortgeschrieben werden. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie für die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2023/24 außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 226 Mio. vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Wertminderungen nicht in ausreichender Höhe erfasst wurden und die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir für unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Anteile an verbundenen Unternehmen die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode für die von der Gesellschaft durchgeführten Discounted-Cashflow-Berechnungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Die Zahlungsströme im Detailplanungszeitraum haben wir insbesondere daraufhin untersucht, ob die erwartete Entwicklung der Absatzmärkte in angemessener Weise berücksichtigt wird und mit der aktuellen, vom Vorstand verabschiedeten und vom Aufsichtsrat gebilligten Fünf-Jahres-Planung in Einklang steht. Dabei haben wir die internen Wachstumsprognosen externen Markteinschätzungen gegenübergestellt sowie beurteilt, ob die in der Planung enthaltenen Annahmen über die künftige Entwicklung von Umsatzerlösen und Margen angemessen sind. Die im Anschluss an den Detailplanungszeitraum angenommenen Wachstumsraten haben wir anhand von Erwartungen der Branche und wesentlicher Wettbewerber auf Angemessenheit beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die methodisch sachgerechte Ableitung und die Angemessenheit des Kapitalisierungszinssatzes gewürdigt. Hierzu haben wir für die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten eigene Erwartungswerte ermittelt und diese mit den verwendeten Annahmen und Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten für unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte verbundene Unternehmen die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes sowie der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir Bewertungsbandbreiten ermittelt und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben.

Unsere Schlussfolgerungen

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen innerhalb akzeptabler Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, inhaltlich nicht geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der

Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SZ_AG_JA+LB_ESEF-2024-02-29.zip“ (SHA256-Hashwert: 211819c575980f1ec6024c82ee6a3e75044f33ab9a89db6b032ed296a0a6cdb1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. März 2023 bis zum 29. Februar 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an die Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Juli 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/24 als Abschlussprüfer der Südzucker AG, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Bodo Rackwitz.

Mannheim, den 26. April 2024

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bodo Rackwitz
Wirtschaftsprüfer

Holger Herbel
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die integrierte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im Wirtschaftsbericht des zusammengefassten Lageberichts zu den jeweiligen Segmenten enthaltenen lageberichtsfremden Angaben in den Unterabschnitten „Rohstoffe und Produktion“ und „Absatz“.

ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN/PROGNOSEN

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Einschätzungen des Vorstands der Südzucker AG beruhen. Auch wenn der Vorstand der festen Überzeugung ist, dass diese Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund einer Vielzahl interner und externer Faktoren erheblich abweichen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die anstehenden Verhandlungen über Welthandelsabkommen, Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage, Änderungen der EU-Zuckerpolitik, Konsumentenverhalten sowie staatliche Ernährungs- und Energiepolitik. Die Südzucker AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Geschäftsbericht geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

KONTAKTE

Investor Relations

Nikolai Baltruschat
investor.relations@suedzucker.de

Telefon: +49 621 421-240

Wirtschaftspresse

Dr. Dominik Risser
public.relations@suedzucker.de

Telefon: +49 621 421-428

Südzucker im Internet

Ausführliche Informationen zur Südzucker-Gruppe erhalten Sie über die Internet-Adresse:

<https://www.suedzuckergroup.com>

HERAUSGEBER

Südzucker AG
Maximilianstraße 10
68165 Mannheim

Telefon: +49 621 421-0

© 2024